

Arbeitsstundenordnung des Tischtennis-Club Lorchhausen 1953 e. V.

§ 1 Grundsätze

Alle ordentlichen Mitglieder des Vereins ab Vollendung des 16. Lebensjahres sind verpflichtet die vom Vorstand übernommenen Verpflichtungen durch die Übernahme von Arbeitsstunden zu erfüllen.

§ 2 Art der Tätigkeiten

1. Vereinsinterne Veranstaltungen, dies sind:
 - Grillfest
2. Verpflichtungen im Vereinsring Lorchhausen, dies sind:
 - Kappensitzung
 - Lorchhäuser Kerb
 - Weihnachtsmarkt
3. Verpflichtungen gegenüber Tischtenniskreis Rheingau-Taunus, die sind:
 - bis maximal 2 Tischtennisturniere
4. Zusätzliche Veranstaltungen können nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. In Ausnahmefällen kann der Vorstand kurzfristig die Teilnahme an einer einmaligen Veranstaltung beschließen.

§ 3 Umfang und Anzahl der Arbeitsstunden

1. Die zu erbringenden Arbeitsstunden richten sich nach den o.g. Veranstaltungen.
2. Die Arbeitsstunden sollen im Laufe eines Kalenderjahres gleichmäßig auf die ordentlichen Mitglieder verteilt werden.
3. Die Arbeitsstunden werden über die Mannschaften im Erwachsenenbereich koordiniert. Alle Mannschaftsmitglieder sind für die Erfüllung der Anforderungen verantwortlich. Bei der geforderten Anzahl der Arbeitsstunden wird die Anzahl der Spieler/-innen in einer Mannschaft berücksichtigt. Spieler/-innen werden ab 3 Einsätzen in der vorangegangenen Halbrunde gewertet. Die JES-Spieler/-innen, ab Vollendung des 16. Lebensjahres, einer Mannschaft werden als halbe Mannschaftsmitglieder/-innen gewertet.
(Beispiel: Bei 42 Spieler/-innen in der Verbandrunde würde eine Mannschaft mit 7 Spieler/-innen $7/42$ der zu leistenden Arbeitsstunden übernehmen müssen.
Dies sind Richtlinien die in der Praxis geringfügig abweichen können.

4. Der Vorstand bemüht sich stets fördernde Mitglieder für die Übernahme von Arbeitsstunden zu gewinnen um die ordentlichen Mitglieder zu entlasten.

§ 4 Umsetzung

1. Die zu erbringenden Arbeitsstunden werden frühestmöglich auf der Internetseite des ttc-lorchhausen.de im internen Bereich veröffentlicht.
2. Jede Mannschaft im Erwachsenenbereich benennt einen Ansprechpartner für den Vorstand. Sollte innerhalb einer gesetzten Frist kein Ansprechpartner benannt werden wird der Mannschaftsführer mit der Organisation beauftragt. Der Vorstand benennt einen Organisator der Veranstaltung, dieser kann je nach Veranstaltung wechseln.
Über diesen Ansprechpartner definiert der Vorstand den Bedarf an Arbeitsstunden die jede Mannschaft zu erbringen hat. Innerhalb der Mannschaft wird die detaillierte Besetzung der Schichten vereinbart und an den Vorstand zurückgemeldet.

§ 5 Inkrafttreten

Die Arbeitsstundenordnung ist in der Mitgliederversammlung am 29. Januar 2016 beschlossen worden und tritt rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft.